

# Wenn der Amtsarzt kommt

## Ein Erfahrungsbericht

*Im August 2007 erfolgte in einer zahnärztlichen Praxis eine angekündigte Hygienebegehung durch den Amtsarzt. Im Zuständigkeitsbereich dieses Gesundheitsamtes treten seit einiger Zeit vermehrt Hepatitis C-Fälle auf, die nicht in das übliche Übertragungsschema passen. Konsequenterweise werden auch Zahnarztpraxen als mögliche Übertragungsquellen überprüft.*

Die Praxisbegehung war auf einen patientenfreien Nachmittag gelegt worden, und daran nahmen die behandelnden Zahnärzte, zwei Helferinnen sowie – nach vorheriger Absprache mit dem Amtsarzt – der externe Berater teil, der die Praxis im Aufbau eines praktikablen Hygienemanagements unterstützt hatte.

In der Eingangsbesprechung erläuterte der Amtsarzt Sinn und Zweck dieser Hygienekontrolle, die sowohl dem Schutz der Patienten diene als auch die Praxis vor eventuellen Regressansprüchen seitens eines klagenden Patienten bewahren solle.

Die eigentliche Begehung begann in einem der Behandlungszimmer. Der Amtsarzt ließ sich alle Hygienemaßnahmen erklären, die während der Behandlung besonders am Stuhl und danach durch den behandelnden Zahnarzt und die Helferinnen durchgeführt werden. Er ließ sich die Hygienemaßnahmen am Behandlungsstuhl während und nach einem chirurgischen Eingriff erklären. Dann verfolgte er, wie die benutzten Instrumente in den Aufbereitungsraum gebracht wur-

den. Von den Helferinnen ließ er sich deren Aufbereitung vorführen – von der Desinfektion über das Reinigen, Trocknen und Einordnen beziehungsweise Verpacken (Tüten und Trays) bis zum Sterilisator sowie das sich anschließende Einordnen der behandelten Instrumente.

Sein besonderes Augenmerk richtete der Amtsarzt auf die konsequente Dokumentation, zum Beispiel auf die Art, die Konzentration und den Anwendungsbereich der Desinfektionsmittel oder auf den digitalen „Ausdruck“ am Sterilisator nach der Prozedur und die Rückverfolgbarkeit jeder einzelnen Charge. Er überprüfte die Kontrolle jeder Charge durch die zur Freigabe befugte Helferin sowie die Dokumentation der Kontrolle der Sterilisatoren mittels Farbindikator, Helixtest und Sporenpackchen. Stichpunktartig ging er den in der Praxis vorhandenen Hygieneplan durch und ließ sich die Desinfektionsmaßnahmen in den Behandlungszimmern erklären.

Er sah sich kurz die Ordner mit den Plänen zur Organisation der Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen und mit den bisherigen Dokumentationen zur Desinfektion (Listung der verwendeten Desinfektionsmittel nach VAH), zur Sterilisation und zu den Sterilisatorentests an. Nur relativ knapp ging er auf die übliche Praxishygiene ein, wie das Vorhandensein und die Beschickung der Wandspender, die Fußbodenreinigung, Art und Reinigung beziehungsweise Sterilisation der Schutz- und Deckkleidung, Röntgenraum und Sozialräume.

Für eine Praxis sind Untersuchungen und Begehungen durch Amtspersonen mit Anspannung verbunden. Im vorliegenden Fall hatte der Amtsarzt mit Hilfe seiner Einführung und durch sein ruhiges und kompetentes Auftreten entspannend auf alle Beteiligten gewirkt. Er kam immer auf das Wesentliche zu sprechen und hielt sich nicht mit Marginalien auf. Im Vorbeigehen schaute er auch auf die Arbeitssicherheit und gab Anregungen zur Verbesserung. Zum Schluss gab er eine kurze Einschätzung zum Hygienestand dieser Praxis und sprach allen sein Lob aus.

Foto: proDente e.V.



Zweifacher Nutzen: Hygiene in der Zahnarztpraxis dient dem Schutz der Patienten vor Krankheiten und dem Schutz der Praxis vor Regressansprüchen.

Dr. Diether Kersch